



Sachbearbeitung ESI - Existenzsicherung
Datum 14.11.2011
Geschäftszeichen Esi-5200
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 07.12.2011 TOP
Behandlung öffentlich GD 432/11

Betreff: Verein "Frauen helfen Frauen e.V." Vergütungsvereinbarung Frauenhaus und Budgetvertrag Frauenberatungsstelle

Anlagen: 8

Antrag:

1. der Verlängerung der Vereinbarung Frauenhaus und der Aktualisierung der Tagessatzvereinbarung zuzustimmen
2. Der Verlängerung der Budgetvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2014 zuzustimmen

Frau Monika Keil

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
ABI, BM 2, C 2	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF für Budgetvereinbarung			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 3110-620			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	74.739 €
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	74.739 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2012</u>		2012	
Auszahlungen (Bedarf):	74.739 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 3110-620 inkl. Indexierung	74.739 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2013 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Der Verein Frauen helfen Frauen betreibt in Ulm das Frauenhaus mit insgesamt 16 Plätzen und die Frauenberatungsstelle für Frauen bei häuslicher und sexueller Gewalt.

Die Finanzierung der Angebote wurde im Jahr 2006 von einer durchgehend institutionellen Förderung auf eine Tagessatzfinanzierung des Frauenhauses und eine institutionelle Förderung der Beratungsangebote umgestellt (GD 122/06).

1. Tagessatzvereinbarung

Der Tagessatz setzt sich aus einem Anteil für die Wohnkosten der untergebrachten Frauen und aus deren psychosozialer Betreuung zusammen.

Die Abteilung Existenzsicherung hat die jeweiligen Sätze nach den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände berechnet und an die Entwicklung der Miet- und Personalkosten des Frauenhauses angepasst. Zuletzt lag der Mietanteil bei 6,50 € täglich; für die Betreuungskosten war ein Tagessatz von 33,50 € vereinbart.

Berechnungsgrundlage war jeweils ein Auslastungsgrad von 85 %. Bis 2009 entsprachen die Belegungszahlen weitgehend diesem Richtwert. Im Dreijahresvergleich lag die Belegung bei 5111 von 5840 möglichen Übernachtungstagen p.a.

Im Jahr 2010 wurde diese Auslastung mit 4167 Übernachtungen bei extremen Belegungsschwankungen erstmals deutlich unterschritten, obwohl in Spitzenzeiten auch Frauen wegen Platzmangel abgelehnt werden mussten. Da die individuelle Verweildauer bei einer steigenden Anzahl der aufgenommenen Frauen immer kürzer wird (2010: 43 Tage, 2007: 85 Tage), setzte sich dieser Trend auch im Jahr 2011 fort.

Ohne Anpassung der Berechnungsgrundlage wird es für das Ulmer Frauenhaus immer schwieriger, Plätze für Ulmer Frauen bedarfsgerecht anzubieten. Wenn jeder freie Platz zur Erzielung eines maximalen Kostendeckungsgrads sofort wieder (ggf. mit externen Frauen) belegt werden muss, stehen entweder für Ulmer Frauen immer weniger freie Plätze zur Verfügung oder das Frauenhaus erwirtschaftet ein Defizit, das aus Eigenmitteln nicht mehr finanziert werden kann.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Auslastungsquote auf 80 % der möglichen Belegungstage zu reduzieren und damit den Verein Frauen helfen Frauen von dem Leerplatzrisiko teilweise zu entlasten. Durch diese Maßnahme erhöht sich der Tagessatz von bisher 40 € auf künftig 44 € (36,75 € für Betreuung, 6,76 € für Unterbringung) .

Die vorgesehene Anpassung des Tagessatzes führt voraussichtlich im vorabdotierten Bereich der Grundsicherung SGB II zu einem Mehraufwand von 9000 €.

2. Budgetvertrag Frauenberatungszentrum

Die Budgetvereinbarungen für den Notruf und die Beratung bei sexueller Gewalt waren befristet bis 31.12.2010. Für beide Angebote war ein Zuschuss in Höhe von 74.212 € vereinbart. Ab 2011 wurde der Zuschuss um 3.500 € auf 72.212 € p.a. gekürzt.

Ab 2012 ergibt sich nach Berücksichtigung der Indexierung eine allgemeine Erhöhung um 2.527 € auf 74.739 €.

Ab 2012 ist eine Verlängerung der Budgetvereinbarung mit einer dreijährigen Laufzeit vorgesehen.

3. Wirkungskennzahlen und Berichtswesen

Gemeinsam mit dem Verein wurden bereits 2007 Wirkungskennzahlen zur Messung der Effektivität des Beratungsangebots und der Kostenentwicklung vereinbart. Außerdem legt der Verein regelmäßig einen Jahresbericht zur Erläuterung der geleisteten Arbeit vor. Eine Übersicht über die Haushaltsentwicklung ist beigefügt.

